



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/3816

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

02.09.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	08.09.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Kneippanlage Biesenbach

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 10.08.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 02.09.2020



323-he  
Dörte Hedden  
☎ 406 3211

02.09.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

### **Kneippanlage Biesenbach**

**- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 10.08.2020**

**- Antrag Nr. 2020/3816**

Die Fraktion Opladen Plus bittet um Prüfung der Möglichkeit des Einlassens von Trittsteinen in einem Quellteich am Fuße der Ortschaft Biesenbach, damit ein Kneippgang im Teich ermöglicht wird.

Die Anfrage ist von der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Der angesprochene Teich ist kein Gewässer i.S. des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. der Gewässerkarte NRW, sodass sich hier kein Genehmigungstatbestand für die Untere Wasserbehörde ergibt und somit auch keine Zuständigkeit.

Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange bestünde somit eine Umsetzbarkeit mit folgenden Hinweisen:

1. In erster Linie wird der Teich wahrscheinlich als Hundebadestelle bzw. Spielplatz für Kinder genutzt ggf. auch durch Wasservögel.
2. Auf Grund der Trübung des Wassers würden die „gewollten“ Trittsteine sehr schnell verschlammen und für die Nutzer eine erhebliche Gefahr darstellen. Die Gefahrensituation - Rutschgefahr - entsteht zum einen auf Grund des Belages auf den Steinen und zum anderen, da die Steine durch die Trübung nicht gut sichtbar sind.
3. Die Wasserqualität/Keimbelastung wären ggf. auch zu prüfen und könnten ein Problem darstellen.

Die Belange der Unteren Naturschutzbehörde schließen jedoch die angedachte Nutzung aus. Der Standort liegt im Naturschutzgebiet (NSG), „Wiembach-Aue“. Grundsätzlich sind hier alle Eingriffe unzulässig, die den Charakter des Gebietes verändern können. Zu den Zielen der NSG-Ausweisung gehört auch der Erhalt von stehenden Gewässern in ihrer natürlichen Art und Weise als Lebensraum für eine vielfältige Organismengemeinschaft. Der Teich wird durch einen kleinen Bach gespeist, der wenige Meter hangaufwärts entspringt. Durch den Wegebau staut sich der Bach in einer Senke, wird unter dem Weg dem Ringteich zugeführt und mündet in den Wiembach. Zur Realisierung einer Kneippanlage in dem Teich sind bauliche Maßnahmen erforderlich (beispielsweise die

angedachte Einbringung von Steinblöcken), die den Zielen des Naturschutzes zuwiderlaufen.

Insofern wird das Ansinnen der Nutzung des Teiches als Kneippstelle abgelehnt. Alternativ wird darauf verwiesen, dass Kneipp-Aktivitäten, auch im Hinblick auf die gesundheitliche Unversehrtheit, besonders am Hitdorfer Badeseesee empfohlen werden, der regelmäßig auf Schadstoffe und bakteriologisch untersucht wird.

Umwelt